

KT-Drucksache Nr. X-0651

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2024/2025;
Verlängerung der Förderung des Kreisjugendrings Reutlingen e. V.**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Hauptamtlichen-Stelle beim Kreisjugendring Reutlingen e. V. werden 31.100,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 und 31.750,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendungen für den Kreisjugendring Reutlingen e. V. betragen 31.075,00 EUR im Jahr 2024 und 31.697,00 EUR im Jahr 2025.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die bestehende Zuwendungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Reutlingen e. V. bis Ende 2025 zu verlängern.
3. Für eine Einmalzahlung werden im Haushalt 2024 1.550,00 EUR eingestellt. Die Zahlungssumme im Haushaltsjahr 2024 beträgt 1.554,00 EUR.
4. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: 122.081,00 EUR	Anteil Landkreis: 64.404,00 EUR Davon Einmalzahlung: 1.554,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel: 2024: 31.100,00 EUR 2025: 31.750,00 EUR
	Über die Änderungsliste einzustellen: 2024: 1.550,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 wurde der Antrag auf Förderung einer Hauptamtlichen-Stelle im Kreisjugendring Reutlingen e. V. für die Jahre 2023 und 2024 bewilligt (KT-Drucksache Nr. X-0522). Der Kreisjugendring Reutlingen e. V. hat sowohl für das Jahr 2024 als auch für das Jahr 2025 jeweils eine strukturelle Erhöhung beantragt, insgesamt 116.034,00 EUR - für das Jahr 2024 zur Kompensation der gestiegenen Kosten und für das Jahr 2025 zur Aufstockung der Hauptamtlichen-Stelle von 50 % auf 100 %.

Die Verwaltung empfiehlt, den ohnehin bevorstehenden Konzeptionsprozess verbandlicher Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen abzuwarten und auch die Ergebnisse aus dem Planungsprozess JUGEND zu berücksichtigen, bevor über eine längerfristige Ausrichtung und Förderung des Kreisjugendring Reutlingen e. V. entschieden wird. Deshalb soll die Förder-summe aus dem Jahr 2023 für beide Folgejahre jeweils um 2 % dynamisiert werden. Darüber hinaus soll dem Kreisjugendring Reutlingen e. V. eine Einmalzahlung für das Jahr 2024 in Höhe von 1.554,00 EUR gewährt werden.

Dieses Vorgehen ist mit dem Kreisjugendring Reutlingen e. V. so abgestimmt.

Der KT-Drucksache liegen folgende Anlagen bei:

- Anlage 1: Antrag des Kreisjugendring Reutlingen e. V.
- Anlage 2: Haushaltspläne für die Jahre 2024 und 2025 des Kreisjugendring Reutlingen e. V.
- Anlage 3: Haushaltsplan für das Jahr 2023 des Kreisjugendring Reutlingen e. V.
- Anlage 4: Verwendungsnachweis 2022 des Kreisjugendring Reutlingen e. V.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Situation der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit nach der Pandemie

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ist neben der frühkindlichen und den schulischen Bildungseinrichtungen ein zentrales gesellschaftliches Regelsystem, in dem seit Jahrzehnten wertvolle Arbeit für den sozialen Zusammenhalt, die Gruppenfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, Toleranz, Integration und Inklusion geleistet wird - und dies zum allergrößten Teil ehrenamtlich.

Während der Lockdown-Phasen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 kamen außerschulische Gruppen-Aktivitäten fast vollständig zum Erliegen, obwohl sich unzählige Ehrenamtliche kreativ darum bemüht haben, mit den Kindern und Jugendlichen ihrer Vereine und Verbände in Kontakt zu bleiben und alternative Aktivitäten anzubieten. Damit wurde der selbstorganisierte Teil des gesellschaftlichen Lebens von Jugendlichen empfindlich geschwächt: Begegnungs- und Gesprächsangebote brachen weg, Räume für Selbstwirksamkeitserfahrungen waren nicht mehr zugänglich. Viele Kinder und Jugendliche rutschten in Vereinsamung und Passivität. Die Zahl der psychisch erkrankten Kinder und Jugendlichen stieg enorm gegenüber der Situation vor der Pandemie. Auch für viele ehrenamtlich engagierte Jugendliche und Erwachsene fiel ein wesentlicher Teil ihrer sinnstiftenden Aktivitäten weg.

Nicht zuletzt war es dem Vereins- und Verbandswesen während der Pandemie kaum möglich, Nachwuchs zu fördern und für Jugendleiteraufgaben zu gewinnen, was das ohnehin schon absehbare Nachwuchsproblem deutlich verschärft. Dies ist für den Landkreis Reutlingen insofern relevant, als dass die Jugendarbeit in 40 % der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausschließlich ehrenamtlich geleistet wird.

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit konnte nach der Pandemie nicht einfach dort weitermachen, wo sie im Februar 2020, zu Beginn der Pandemie, stand. Damit sie ihrer Schlüsselrolle gerecht werden kann, ist eine systematische Wiederaufbauarbeit erforderlich.

2. Wiederaufbauarbeit ehrenamtlicher Präventionsarbeit im Landkreis Reutlingen

Der Kreisjugendring Reutlingen e. V. hat im Antrag für das Jahr 2023 detailliert dargestellt, durch welche Aufbaumaßnahmen der Kreisjugendring Reutlingen e. V. die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit in den kommenden Jahren stärken will:

- Akquise neuer Ehrenamtlicher
- Ausbau von Schulungen und Unterstützung für Ehrenamtliche
- Qualifizierung der Mitgliedsverbände zu Sozialraumorientierung und Digitalisierung
- Aufbau eines digitalen Netzwerkes unter den Mitgliedsverbänden
- Unterstützung der Mitgliedsverbände bei der Akquise neuer Mitglieder
- Akquise weiterer Mitgliedsverbände - nicht alle Vereine/Verbände haben Jugendabteilungen

Die Hauptamtlichen-Stelle beim Kreisjugendring Reutlingen e. V. (50 %) ist seit April 2023 besetzt und räumlich zur Untermiete beim Stadtjugendring Reutlingen angesiedelt.

3. Bewertung des Antrags

Die Verwaltung würdigt das große Engagement des Kreisjugendring Reutlingen e. V. für die Stärkung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Reutlingen ausdrücklich und arbeitet weiterhin eng mit dem Kreisjugendring Reutlingen e. V. zusammen. Im Nachgang zur Bedarfserhebung im Planungsprozess JUGEND ist ein erster gemeinsamer Expert*innen-Workshop zur Weiterentwicklung der verbandlichen Jugendarbeit und der Förderung ehrenamtlicher Jugend(verbands)arbeit im Landkreis Reutlingen in Planung.

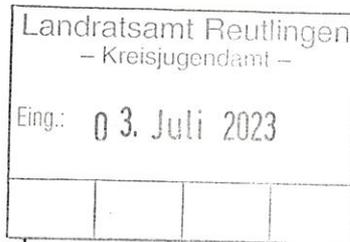
Auf der Themenliste stehen u. a.

- die Ergebnisse aus dem Planungsprozess JUGEND
- die Ehrenamtsgewinnung und -bindung
- pädagogische Schulungsangebote für Nicht-Fachkräfte
- die zukünftige finanzielle Förderung verbandlicher Jugendarbeit
- die Rolle der verbandlichen Jugendarbeit bei der Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder (GaFöG ab 01.08.2026)

Die Verwaltung ist ohnehin verpflichtet, die freien Träger bei Planungsprozessen einzubeziehen, deshalb sind auch die Kosten für derartige Arbeitstreffen bei den Sachmitteln der Jugendhilfeplanung eingeplant. Vor Abschluss der benannten Konzeptions- und Planungsprozesse sieht sich die Verwaltung außerstande, eine fundierte Einschätzung zur langfristigen Ausrichtung und Förderung des Kreisjugendring Reutlingen e. V. vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die reguläre Dynamisierung der Fördermittel für die Jahre 2024 und 2025 um jeweils 2 % sowie eine Einmalzahlung in Höhe von 1.554,00 EUR zu beschließen und den weitergehenden Antrag abzulehnen.

Dieses Vorgehen ist mit dem Kreisjugendring Reutlingen e. V. abgestimmt.



Kreisjugendring Reutlingen e.V. Max-Eyth-Str. 19, 72574 Bad Urach

An das
Kreisjugendamt im Landkreis Reutlingen
Frau Besenfelder
Bismarckstr.16
72764 Reutlingen

26. Juni 2023

Antrag auf Förderung der verbandlichen Jugendarbeit

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

wir beantragen (1.) für die verbandliche Jugendarbeit unserer Mitglieder die Förderung durch den Landkreis Reutlingen über das Jahr 2024 hinaus.

Wir beantragen außerdem (2.) die Übernahme der Überschüsse aus dem genehmigten Personalkostenzuschuss aus 2023 in das Haushaltsjahr 2024. Für die genehmigte hauptamtliche Stelle 2023/2024 im Kreisjugendring beantragen wir aufgrund der unerwarteten Lohnsteigerungen durch die Tarifabschlüsse 2022 und 2023 einen Ausgleich für das dadurch im Verein entstehende Defizit.

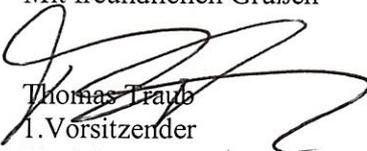
Für 2025 soll die hauptamtliche Stelle (3.) auf 100% aufgestockt werden, um die Weiterentwicklung der verbandlichen Jugendarbeit im Zuge des Projektes „Zukunft Jugend“ zu bewerkstelligen.

Zusätzlich beantragen wir die Kostenübernahme (4.) für die Durchführung von je einem Klausurtag der Jugendverbände im Landkreis für die Jahre 2024 und 2025 angedockt an das Projekt des Landkreises „Zukunft Jugend“.

Für die Jahre 2026 und 2027 kann aktuell noch kein Antrag gestellt werden. Gespannt erwarten wir den gemeinsamen Entwicklungsprozess im Projekt „Zukunft Jugend“.

Zu diesem Antrag gehören zusätzlich zu diesem Anschreiben folgende Unterlagen:
Haushaltsplanentwurf 2024 und Haushaltsplanentwurf 2025 (in denen die Kosten wie in diesem Antrag dargestellt bereits eingerechnet sind), schriftlicher Antrag für die Jahre 2024 und 2025.
Der Verwendungsnachweis für 2022 liegt Ihnen bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Traub
1. Vorsitzender
Kreisjugendring Reutlingen e.V.
Tel. 0176-426 021 87
vorsitzender@kreisjugendring-rt.de
<http://kreisjugendring-rt.de>

Unsere Mitglieder:

- AG Aktion & Teilhabe
- AG Christliche Pfadfinder
- Akkordeonjugend
- BDKJ
- Bläserjugend
- Bund Deutscher Pfadfinder
- CVJM AG Reutlingen
- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
- DLRG – Jugend
- Evangelisches Bezirksjugendwerk Reutlingen,
- Evangelisches Bezirksjugendwerk Bad Urach-Münsingen
- Fischerei-Jugend
- Jugendrotkreuz
- Kinder- und Jugendwerk der ev.-method. Kirche
- Kolpingjugend
- Ortsjugendring Eningen
- Sportkreisjugend
- Stadtjugendring Bad Urach
- Stadtjugendring Reutlingen
- Verband Christlicher Pfadfinder
- Wanderjugend im SAV

Beratende Mitglieder:

- Evangelische Kirche
- Katholische Kirche
- Fachbereich Jugend des Landkreises Reutlingen
- Stadt Reutlingen – Amt für Jugend und Sport

Schriftlicher Antrag auf Förderung des Kreisjugendrings Reutlingen

1. Verbandliche Förderung

Wir beantragen die Verlängerung der Zuwendungsvereinbarung zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Kreis Reutlingen, um die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen zu unterstützen. Wir beantragen für die Jugendarbeit die Förderung mit der üblichen Dynamisierung von 2% jährlich.

Die beantragte Fördersumme für das Jahr 2025 beträgt: **51.058 €**.

2. Übernahme der Überschüsse aus 2023 und Ausgleich des Defizits für 2024

Die hauptamtliche Stelle im Kreisjugendring konnte erst im April 2023 besetzt werden. Dadurch entsteht ein Überschuss bei den Personalkosten des Jahres 2023 in Höhe von **1.725 €**. Diesen Überschuss können wir darauf verwenden, die erhöhten Lohnkosten im Jahr 2024 teilweise auszugleichen. Daher beantragen wir den Überschuss mit in den Haushalt 2024 zu übernehmen.

Wir beantragen außerdem eine Anpassung an die unerwarteten Lohnsteigerungen, die von dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst 2022 und 2023 ausgehen.

Begründung:

Die Lohnsteigerung durch die Inflationspauschale und tarifliche Erhöhung von 2023 auf 2024 beträgt 10,67%. Um eine Gleichstellung unserer hauptamtlichen Stelle zu gewährleisten, müssen wir, ebenso wie die kommunalen Träger, Tariflöhne zahlen. Durch die monatlichen Zulagen im SuE-Tarif, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung und Beratung im JHA noch nicht bekannt waren, sowie die Inflationsausgleichszahlungen und die tariflichen Erhöhungen durch den Tarifabschluss 2023 entsteht für den Kreisjugendring ein erhebliches Defizit.

Daher beantragen wir eine Ausgleichszahlung für die erhöhten Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 abzüglich des Überschusses in den Personalkosten des Jahres 2023.

Überschüsse aus 2023	1.725 €
Defizit durch Lohnsteigerungen	7.288 €
Antragssumme 2024	5.563 €

Die beantragte Fördersumme als Ausgleich für das Defizit beträgt **5.563 €**.

3. Hauptamtliche Stelle 2023/24 und Aufstockung ab 2025

Priorisierung der Ziele 2023

Um die Aufgabenbereiche, die mit dem Jugendamt vereinbart wurden, in der 50%-Stelle umzusetzen, wurden folgende Priorisierungen vorgenommen:

Für April bis Dezember 2023 inklusive Einarbeitung der hauptamtlichen Stelle:

- **Stärkung des Ehrenamtes:** Es wird ein Konzept erstellt, das Verbände nutzen können, um ehrenamtliche zu gewinnen. Es werden mit SMVn zwei Gespräche geführt, um ehrenamtliche Arbeit zu bewerben und Bedarfe der Jugendlichen in ihren Lebenslagen zu ermitteln.
- Im Bereich der **digitalen Vernetzung** und einer Einrichtung eines **digitalen Netzwerks** unter den Mitgliedsverbänden werden die Verbände befragt und der Bedarf dargestellt.
- **Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel:** Wir erstellen ein Konzept zur Beratung von Verbänden, wie Inklusion im Verein gedacht werden kann, junge Menschen mit Benachteiligungen Zugang zum Vereinsleben finden und als Bereicherung für den Verein gesehen werden können.
- **Juleica und Schulungsarbeit Ehrenamtlicher:** Bedarfsermittlung bei den Mitgliedsverbänden, Darstellung und Planen von Maßnahmen.
- **Neue Mitgliedsverbände:** Bis Ende des Jahres wird ein Konzept erstellt, welche Schritte in den kommenden Jahren gegangen werden müssen, um die Mitgliederzahl zu erhöhen.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Der Kreisjugendring berichtet öffentlich über seine Arbeit in Zeitung und Homepage.

- Die 50%-Stelle knüpft Kontakte zum **beruflichen Netzwerk** und übernimmt teilweise Aufgaben der Geschäftsstelle.

Priorisierung der Ziele 2024

Für 2024 ist geplant, die priorisierten Aufgabenbereiche auszubauen, die Geschäftsstelle umzuziehen und weitere vereinbarte Zielsetzungen anzugehen.

- **Sozialräumliche Stärkung:** Es werden Gremien im Rahmen des Programmes am Modellstandort Orschel-Hagen unterstützt und ein Beratungsangebot für die Verbände hinsichtlich der Vernetzung und Kooperation im Sozialraum geschaffen.
- In den Bereichen, in denen der Bedarf der Verbände dargestellt wurde, das sind die **digitale Vernetzung und die Ausbildung Ehrenamtlicher**, werden Konzepte entwickelt und Maßnahmen begonnen, um die Jugendarbeit im Kreis voranzubringen. Bis Anfang 2025 gibt es in Zusammenarbeit mit benachbarten Ringen ein Angebot an Schulungen aller notwendigen Module, das für alle Vereine im Kreis erreichbar ist.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der **Stärkung des Ehrenamtes**. Hier sollen die Verbände mit Workshops und Beratungen unterstützt werden, in der Akquise und Bindung ehrenamtlicher Kräfte.
- Ab 2024 wird es ein Jahreskonzept für die **Öffentlichkeitsarbeit** im Kreisjugendring geben.
- Das **Inklusionskonzept**, das im Jahr 2023 erarbeitet wurde, wird in Beratungen und Schulungen den Verbänden zugänglich gemacht.

Hauptamtlichen Stelle ab 2025

Wir beantragen eine Fortführung der 50% hauptamtlichen Stelle und die Aufstockung um 50% für zusätzliche Bildungsarbeit zur Umsetzung der Ziele des Kreisjugendrings.

Begründung:

Um die Ziele, die sich der Kreisjugendring gemeinsam mit dem Jugendamt gesetzt hat, zu erreichen, muss die hauptamtliche Stelle des Geschäftsführers Beziehungen zum beruflichen Netzwerk knüpfen. Diese müssen in der Anfangszeit aufgebaut und regelmäßig gepflegt werden. Die Geschäftsführung soll für Beratungen und als Ansprechpartner für die Verbände und Kommunen zur Verfügung stehen.

Mittelfristig ist geplant, die Administration und Geschäftsstelle in den Aufgabenbereich der Geschäftsführung zu legen, um die Arbeit effizient und dauerhaft stabil zu gestalten.

Wir planen auch eine Weiterentwicklung des Kreisjugendringes als verlässlichen Partner des Landkreises und Vertreter der gesamten verbandlichen Jugendarbeit. In diesem Zusammenhang sollen mehr Mitglieder aus allen Sparten der Jugendarbeit gewonnen werden, die beraten werden und an welche die öffentlichen Zuschüsse verteilt werden.

Um Bildungsangebote im Umfang der Zielsetzungen, die mit dem Jugendamt festgelegt wurden, wie Schulungen, Bildungsangebote, Kurse für Vereinsvorstände, verbandsübergreifende Treffen und Veranstaltungen sowie Projekte im Kreisgebiet durchführen zu können, ohne die laufenden Aufgaben der Geschäftsstelle zu vernachlässigen, ist es notwendig zusätzliche hauptamtliche Arbeitszeit für die Bildungsarbeit bereitzustellen zu können. Nach dem Modell und den Erfahrungen im Kreisjugendring Breisgau-Hochschwarzwald beantragen wir die Aufstockung der hauptamtlichen Stelle um den Bereich der Bildungsarbeit um 50% auf eine Vollzeitstelle.

Für das Jahr 2025 legen wir eine Lohnkostensteigerung von 5% zugrunde, die nach der Erfahrung der letzten Tarifabschlüsse realistisch ist. Die Sachkosten wurden nach den bisherigen Erfahrungen neu und detailliert berechnet.

Jahr	2025
Personalkosten	71.973 €
Sachkosten	5.698 €
Antragssumme	77.671 €

Die Fördersumme für die hauptamtliche Stelle im Jahr 2025 beträgt **77.671 €**.

Zielplanungen für 2025

- **Sozialräumliche Stärkung:** Wir wollen unsere Mitgliedsverbänden ermutigen, sich in ihrem Sozialraum nach Kräften präventiv zu engagieren und dadurch die gesamte außerschulische Bildung auch sozialraumorientiert nachhaltig zu stärken und im Kreis Reutlingen mittelfristig zu unterstützen.
- **„Zukunft Jugend“:** Wir wollen im Rahmen der „Zukunft Jugend“ für den Kreis ein zuverlässiger Partner sein.
- **Repräsentation/Vertretung:** Wir wollen die verbandliche Jugendarbeit in seiner ganzen Bandbreite als wichtige Säule der außerschulischen Jugendbildung in den Kreisgremien und in der Öffentlichkeit vertreten. Das betrifft einerseits die Verteilung der Zuschüsse und andererseits auch unsere Mitglieder zur Gremienarbeit in den Jugendarbeitskreisen der Kommunen und der verbandlichen AGs anzuregen.
- **Schulung:** Wir wollen bei Schulungen, Fortbildungen und Jugendprojekten vernetzen und unterstützen. So schafft der Kreisjugendring seinen Mitgliedsverbänden Zugang zu einem flächendeckenden Angebot an Juleica-Schulungen im Kreisgebiet und leistet damit einen wichtigen Qualifizierungsbaustein.
- **Neumitglieder:** Wir wollen weitere Mitglieder gewinnen und begleiten. Interessenten sollen informiert und beraten werden, dass und wie sie sich z.B. zu AGs zusammenschließen könnten um Mitglied zu werden.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Wir wollen unsere Öffentlichkeitsarbeit darauf ausrichten, dass der Kreisjugendring als wichtige Säule der außerschulischen Bildung und als Partner der kommunalen Bildungs- und Jugendhilfeangebote wahrgenommen wird. Der Kreisjugendring steht für eine Vereinfachung der Strukturen in der öffentlichen Wahrnehmung und bei der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit.
- **Strukturelle Weiterentwicklung:** Wir wollen im Zuge von „Zukunft Jugend“ über eine strukturelle Weiterentwicklung des KJR nachdenken. Dazu werden wir mit Hilfe von einem Klausurtag 2024 und einem weiteren 2025 Neues wagen.

4. Klausurtag

Wir beantragen die Übernahme der Kosten für zwei Klausurtag in den Jahren 2024 und 2025.

Begründung:

Die Neuausrichtung der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis im Rahmen des Projektes „Zukunft Jugend“ kann nur in der Zusammenarbeit aller Jugendverbände gelingen. Um an Strategien und einer gemeinsamen Position zu arbeiten, wollen wir möglichst viele der Akteure der Jugendarbeit unseres Landkreises in einer Klausurtagung zusammenbringen. Es sollen externe Fachleute eingeladen werden.

Klausurtag	2024	2025
Miete	200,00 €	200,00 €
Honorar	300,00 €	300,00 €
Verpflegung	400,00 €	400,00 €
Porto/Telefon	50,00 €	50,00 €
Büromaterial	50,00 €	50,00 €
Antragssumme	1.000,00 €	1.000,00 €

Die beantragte Fördersumme für die Klausurtagung beläuft sich auf **2.000 €**.

Haushaltsplan 2024

(Kreisjugendring Reutlingen e.V.)

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 1
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 50 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte	27.522 EUR	
Verwaltungskräfte	EUR	
Honorarkräfte	800 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	280 EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	
Sonstige	EUR	28.602 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	6.761 EUR	
Aus- und Fortbildung	500 EUR	
Supervision	EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	75 EUR	
Reisekosten	901 EUR	
Sonstige Umlagen	1.958 EUR	10.195 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	1.401 EUR	
Raumnebenkosten	187 EUR	1.588 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten

Büromaterial	150 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	50 EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR	
Porto und Telekommunikation	184 EUR	
Versicherungen	60 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	45 EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	650 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstiges (Overheadkosten)	EUR	1.139 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

EUR

1.5 Unterstützung der Mitgliedsverbände lt. Satzung

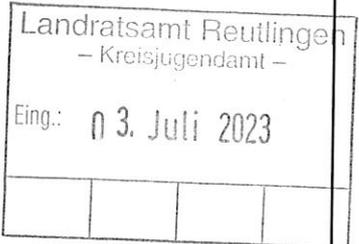
47.896 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

89.420 EUR



2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR		EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR		
Landkreis Unterstützung der Mitgliedsverbände laut best. Zuwendungsvereinbarung	50.057 EUR		
Landkreis für HA-Stelle mit Sachkosten	31.075 EUR		
Ausgleich für Defizit Hauptamtstelle 2024	5.563 EUR		
Übernahme Überschuss aus 2023	1.725 EUR		
Zuschuss Klausurtag zur Neuausrichtung	1.000,00 EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	0 EUR		89.420 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		EUR
Einnahmen gesamt			89.420 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			89.420 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagenprognose			
Stand: 01.01.2024			7.147 EUR
Stand: 31.12.2024			7.147 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2024			EUR
Stand: 31.12.2024			EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2024			EUR
Stand: 31.12.2024			EUR
Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig. Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren. Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.			
			26/06/23 
			(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Haushaltsplan 2025

(Kreisjugendring Reutlingen e.V.)

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 1
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 100 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 55.647 EUR
Verwaltungskräfte EUR
Honorarkräfte 800 EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche 280 EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR
Sonstige EUR **56.727 EUR**

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 16.326 EUR
Aus- und Fortbildung 1.000 EUR
Supervision EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft 154 EUR
Reisekosten 1.803 EUR
Sonstige Umlagen 469 EUR **19.752 EUR**

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 2.191 EUR
Raumnebenkosten 187 EUR **2.378 EUR**

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 181 EUR
Öffentlichkeitsarbeit 500 EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude EUR
Porto und Telekommunikation 244 EUR
Versicherungen 80 EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen 45 EUR
Mediz./pflg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand 650 EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner EUR
Sonstiges (Overheadkosten) EUR **1.700 EUR**

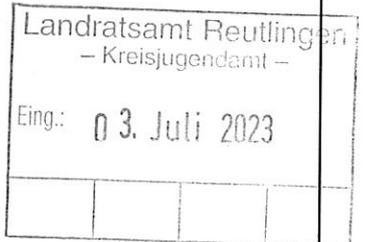
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR

Laufende Ausgaben gesamt **EUR**

1.5 Unterstützung der Mitgliedsverbände lt. Satzung **49.172 EUR**

1.6 Zuführung zu Rücklagen **0 EUR**

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen **129.729 EUR**



2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis Unterstützung der Mitgliedsverbände laut best. Zuwendungsvereinbarung	51.058	EUR	
Landkreis für HA-Stelle mit Sachkosten	77.671	EUR	
Ausgleich für Defizit Hauptamtstelle 2025	0	EUR	
Übernahme Überschuss aus 2024	0	EUR	
Zuschuss Klausurtag zur Neuausrichtung	1.000,00	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	0	EUR	129.729 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
Einnahmen gesamt			129.729 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			129.729 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagenprognose			
Stand: 01.01.2025			7.147 EUR
Stand: 31.12.2025			7.147 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2025		EUR
Stand: 31.12.2025		EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2025		EUR
Stand: 31.12.2025		EUR
Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig. Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren. Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.			
			26.16/23 
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)			

☒ Haushaltplan 2023

(Kreisjugendring Reutlingen e.V.)

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 50 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 26.466 EUR

Verwaltungskräfte EUR

Honorarkräfte 600 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche 280 EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal EUR

Sonstige EUR **27.346 EUR****1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR

Aus- und Fortbildung EUR

Supervision EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR

Reisekosten EUR

Sonstige Umlagen EUR EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 450 EUR

Raumnebenkosten EUR **450 EUR****1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial 50 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 50 EUR

KFZ-Betriebskosten EUR

Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude EUR

Porto und Telekommunikation EUR

Versicherungen 35 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen 45 EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR

Lebensmittelaufwand 250 EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner EURSonstiges (Overheadkosten) 4000 EUR **4430 EUR****1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten** EUR**Laufende Ausgaben gesamt** **EUR****1.5 Unterstützung der Mitgliedsverbände lt. Satzung** **49.076 EUR****1.6 Zuführung zu Rücklagen** EUR**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen** **81.302 EUR**

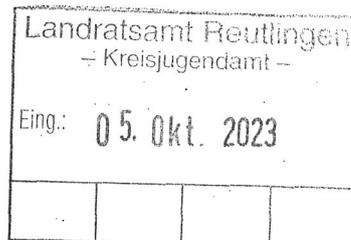
Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt -			
Eing.: 28. Juni 2022			

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis Unterstützung der Mitgliedsverbände laut best. Zuwendungsvereinbarung	49.076 EUR	
Landkreis für Hauptatmtlichenstelle	30.466 EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	600 EUR	80.142 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
Einnahmen gesamt			EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			1.160 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			81.302 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2021			7.467,79 EUR
Stand: 31.12.2021			7.169,81 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2021	EUR	
Stand: 31.12.2021	EUR	
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2021	EUR	
Stand: 31.12.2021	EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

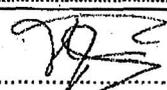
27/06/22 
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

<input type="checkbox"/> Antrag <input checked="" type="checkbox"/> Verwendungsnachweis 2022	
(Kreisjungendring Reutlingen e.V.)	
1. Ausgaben	
1.1 Personalkosten	
Anzahl Beschäftigte
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) %
1.1.1 Gehälter/Löhne	
Fachkräfte EUR
Verwaltungskräfte EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche 330,00 EUR
Zivildienstleistende EUR
Praktikanten/Innen EUR
Reinigungspersonal EUR
 330,00 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten	
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
Aus- und Fortbildung EUR
Supervision EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
Reisekosten EUR
Sonstige Umlagen EUR
 EUR
1.2 Raumkosten	
Mieten/Pachten 450,00 EUR
Raumnebenkosten EUR
 450,00 € EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten	
Büromaterial 22,90 € EUR
Öffentlichkeitsarbeit 5,88 € EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude EUR
Porto und Telekommunikation EUR
Versicherungen 42,30 € EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen 4,20 € EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand 133,10 € EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner EUR
Sonstiges EUR
 208,38 € EUR
1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR) EUR
1.5 Unterstützung der Mitgliedsverbände lt. Satzung 46.454,01 EUR
Ausgaben gesamt 47.442,39 EUR
1.6 Einnahmenüberhang 920,61 EUR
Summe Ausgaben und Einnahmenüberhang 48.363,00 EUR



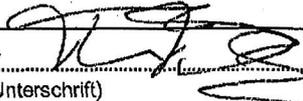
2. Einnahmen		
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse		
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse		
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	48.113,00 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Sonstiges	EUR	48.113,00 EUR
2.4 Eigenmittel		
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	250 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	250 EUR
Einnahmen gesamt		48.363,00 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen		EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		48.363,00 EUR
3. Weitere Angaben		
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		EUR
		EUR
3.2 Schuldenstand		EUR
		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

04/10/23 
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.
Stand Vorjahr 7.169,81 EUR

Einnahmenüberhang	920,61 EUR	
- Erhöhung der Förderung	943,00 EUR	
Rücklagenminderung	EUR	22,39 EUR
31.12.2022		7.147,42 EUR

04/10/23 

(Datum, Unterschrift)

Kontostand 31.12.2022	55260,42 EUR
- Zuschuss Landkreis im Jahr 2022	48113,00 EUR
Rücklagen 31.12.2022	7147,42 EUR